



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Isabell Zacharias, Dr. Herbert Kränzlein, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Harald Güller, Günther Knoblauch, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl SPD**

Nachtragshaushaltsplan 2016;

**hier: Verstärkungsmittel zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung an Universitäten
(Kap. 15 28 TG 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 15 28 (Sammelansätze für die Universitäten) werden die Mittel in der TG 73 (Unvorhergesehene Ausgaben jeder Art und Verstärkungsmittel zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung, soweit nicht bei den TG 74 und 82 veranschlagt) im Haushaltsjahr 2016 von 21.290,5 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 26.290,5 Tsd. Euro erhöht.

In den Erläuterungen wird festgehalten, dass die zusätzlichen Gelder dem Ausbau der folgenden Schwerpunkte dienen sollen:

- Maßnahmen und Angebote zur Integration der wachsenden Anzahl von Flüchtlingen an den Universitäten (Angebote für Gasthörer und Gasthörerinnen, Tutorenprogramme, kostenlose Sprachkurse, Einrichtung von Flüchtlingsbeauftragten);
- Maßnahmen zur Absenkung der Abbruchquote der Studierenden;
- Ausbau von Förderangeboten für Studierende ohne Abitur;
- Stärkung der Frauenförderung;
- Maßnahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Begründung:

Die Stärkung der bayerischen Universitäten mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität der Hochschulausbildung für alle Studierenden ist eine Investition in die Zukunft Bayerns. Die bayerischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sichern hoch qualifizierte Arbeitsplätze und eröffnen vielen Menschen persönliche und wirtschaftliche Zukunftsperspektiven. Der Staat steht in der Verantwortung, die Hochschulen mit langfristig garantierten verbesserten Mittelzuweisungen auszustatten. Nur so können Internationalität, Qualitätsentwicklung in Forschung und Lehre und ein modernes Hochschulmanagement umgesetzt werden.

Bis 2025 werden die Studierendenzahlen ansteigen. Die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge bedingt kleinere Kurse, eine intensivere Betreuung der Studierenden und damit einen gestiegenen Personal-, Raum- und Sachbedarf. Die Anforderungen, die die Universitäten zu bewältigen haben, müssen mit deutlichen Mittelenerhöhungen gefördert werden.

Aktuelle Aufgabe für die Universitäten ist die Integration der Flüchtlinge und Asylsuchenden. Junge Flüchtlinge, die in Bayern leben, sollen möglichst schnell und unkompliziert ihr Studium fortsetzen oder aber bei entsprechender Eignung ein Studium aufnehmen können. Für diese zusätzliche Aufgabe müssen die Universitäten finanziell unterstützt werden.

Die Mittel dieser Titelgruppe und die notwendige Aufstockung dienen der Verstärkung der vorgesehenen Ansätze der Globalmasse der Universitäten für Lehre und Forschung in den Kap. 15 07 bis 15 27.